

**KVBB**Kassenärztliche Vereinigung  
Brandenburg

## Teilnahmebedingungen für Fachaussteller

### 1. Geltungsbereich der Teilnahmebedingungen

Die Ausstellungs- und Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des zwischen dem Aussteller und der KVBB geschlossenen Vertrages. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Ausstellers sind nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, diesen wurde durch die KVBB ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Diese Teilnahmebedingungen stehen auf der Webseite der KVBB unter [www.kvbb.de/praxis/fortbildung/](http://www.kvbb.de/praxis/fortbildung/) zum Download bereit. Auf Wunsch können die Bedingungen dem Aussteller auch digital per E-Mail zur Verfügung gestellt werden.

### 2. Ausstelleranmeldung, Angebot und Vertragsschluss

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf dem von der KVBB vorgegebenen Formular (Standanmeldung), das vom Aussteller vollständig auszufüllen ist und mit dem er gleichzeitig ausdrücklich durch seine Unterschrift insbesondere die Ausstellungs- und Teilnahmebedingungen sowie die Hausordnung des Veranstaltungsortes anerkennt. Die vollständig ausgefüllte und vom Aussteller unterzeichnete Standanmeldung muss per Post, Fax oder E-Mail beim KVBB eingehen.

Die zugestellte Standanmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers an die KVBB.

Sie begründet keinen Anspruch auf die Zulassung des Ausstellers zur Veranstaltung und auf einen Vertragsschluss. Das Angebot des Ausstellers behält seine Wirksamkeit, bis von Seiten der KVBB eine Annahme oder Ablehnung erfolgt. Die KVBB ist bei ihrer Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des Angebots grundsätzlich frei. Die Auswahl unter den Interessenten erfolgt unter Beachtung des Veranstaltungsschwerpunktes, der konzeptionellen Inhalte sowie unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes im pflichtgemäßen Ermessen des Veranstalters.

Die Annahme des Angebots erfolgt mit einer schriftlichen Bestätigung durch die KVBB. Die Programmunterlagen werden dem Fachaussteller zur Verfügung gestellt.

### 3. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsbeträge sind binnen 14 Tagen nach erbrachter Leistung und Rechnungserhalt in voller Höhe und ohne Abzüge zu bezahlen, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

#### **4. Verantwortlichkeiten**

Den Weisungen der KVBB ist Folge zu leisten. Besondere Bestimmungen in den Veranstaltungsräumen, z. B. Rauchverbot, Freihaltung von Fluchtwegen usw. sind zu beachten.

#### **5. Standpersonal**

Die personelle Besetzung des Ausstellungsstandes muss während der gesamten Veranstaltungszeit gewährleistet sein. Alle als Standbetreuer angemeldeten Personen sind in das gesamte Catering der Veranstaltung mit einbezogen.

#### **6. Standaufbau, Standreinigung, Standausstattung**

Am Tag der Veranstaltung können von 08.00 Uhr bis spätestens 09.00 Uhr die Stände aufgebaut werden. Der Aussteller verpflichtet sich, den Stand im Umkreis von 2 Metern sauber zu halten, diesen sauber zu verlassen und den Restmüll mitzunehmen. Die KVBB ist berechtigt, aus technischen oder organisatorischen Gründen vor Ort die Standplatzaufteilung zu ändern.

#### **7. Werbung**

Werbung außerhalb der vom Aussteller gemieteten Standfläche ist nicht zulässig. Der Werbeinhalt muss den in Deutschland gültigen gesetzlichen Bestimmungen für Werbung und Wettbewerb entsprechen.

#### **8. Haftung**

Der Aussteller haftet für alle Schäden, die von ihm oder seinem Mitarbeiter bzw. Beauftragten gegenüber Dritten verursacht werden. Für die Standausstattung, Standmaterial sowie sämtliche mitgeführten (auch persönliche) Gegenstände hat der Aussteller die volle Gefahr des Untergangs selbst zu tragen, auch wenn eine Aufbewahrung in verschlossenen Räumen ermöglicht werden kann bzw. Schäden durch Dritte verursacht werden.

#### **9. Untervermietung, Mietaussteller, Überlassung des Standes an Dritte, Verkauf für Dritte**

Es ist nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben.

#### **10. Rücktritt**

Die Rücktrittserklärung eines Ausstellers kann nur schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt innerhalb von 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Rücktrittsgebühr von 50 % der in Rechnung gestellten Standgebühr fällig. Bei Rücktritt innerhalb einer Woche vor Veranstaltungsbeginn, oder wenn der Stand nicht bezogen wird, ist die volle Standgebühr zu entrichten.

## **11. Ausfall der Veranstaltung/Ausstellung**

Die KVBB kann die Veranstaltung/Ausstellung räumlich oder örtlich verlegen, soweit sich die Zielgruppe bzw. der Durchführungstermin nicht ändert. Der Aussteller bleibt an seine Zusage zur Teilnahme gebunden. Sind Veranstaltung und Ausstellung gekoppelt, so entfällt bei Absage der Veranstaltung auch die Ausstellung und der Vertrag wird nichtig.

Bei einer Absage der Veranstaltung durch die KVBB wegen zu geringer Beteiligung werden dem Aussteller keine Standgebühren in Rechnung gestellt bzw. werden bereits gezahlte Standgebühren in voller Höhe erstattet. Für Kosten, die dem Aussteller bei der Vorbereitung und/oder im Zusammenhang mit der Ausstellung entstanden sind, wird durch die KVBB keine Haftung übernommen.

## **12. Veranstaltungshinweise**

Der Veranstalter listet die Aussteller im Veranstaltungsprogramm und in seinen Veranstaltungsankündigungen auf. Der Fachaussteller ist berechtigt über seine Teilnahme an der Veranstaltung zu informieren. Die Nennung darf jedoch nicht als Marketingmittel missbraucht werden.

## **13. Preise**

Die Kosten für eine Standfläche von 5 m<sup>2</sup> (inklusive Tisch, 2 Stühle) betragen 450,00 € zzgl. USt. Für die Anmietung weiterer m<sup>2</sup> beträgt der Preis je m<sup>2</sup> 150,00 € zzgl. USt.

## **14. Datenschutz**

Informationen zum Datenschutz finden Sie hier: [www.kvbb.de/ueber-uns/datenschutz/](http://www.kvbb.de/ueber-uns/datenschutz/).

## **15. Offenlegung und Transparenz**

KVBB und Aussteller sind sich darüber einig und sichern gegenseitig zu, dass der Vertrag nicht geschlossen wird, um Einfluss auf Beschaffungsentscheidungen der KVBB zu nehmen. Der Aussteller verbindet damit ausdrücklich auch keine Erwartungen in Bezug auf eine Bevorzugung seiner Produkte (Trennungsprinzip).

Sofern der Aussteller Mitglied des FSA ist und somit dem FSA-Transparenzkodex unterliegt, stimmt die KVBB der daraus resultierenden Verpflichtung des Ausstellers, jegliche Zahlungen oder geldwerten Vorteile an Angehörige der Fachkreise (HCP) und medizinische oder wissenschaftliche Institutionen (HCO) offen zu legen, zu.